



Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag

1. Anwendungsrecht

Neben den allgemeinen Bestimmungen zum Betreuungsvertrag / Krippenvertrag, sind die Regelungen des schweizerischen Obligationenrechts auf den vorliegenden Vertrag anwendbar.

2. Vertragsparteien

Als Vertragsparteien gelten:

1. Kita Kidimundo KLG, CH-5643 Sins AG; (nachfolgend Kita genannt) und
2. Die/ der Erziehungsberechtigte/n (nachfolgend so genannt)

3. Vertragsabschluss

3.1 Vertrag

Der Betreuungsvertrag sowie die vorliegenden ABV werden zweifach ausgefertigt. Je ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Vertragsexemplar geht an die Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen und der Kita Kidimundo KLG. Der Vertrag gilt nur unter Vorbehalt von Ziffer 3.2 der ABV als definitiv zu Stande gekommen.

3.2 Verzichtserklärung

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag nach 3 Tagen nach der Unterzeichnung schriftlich mit eingeschriebenem Brief annullieren. In diesem Fall schulden sie der Krippe eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 pro Kind. Diese Gebühr wird innert 20 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung fällig.

Unterschrift:



4. Hauptpflichten der Vertragsparteien

4.1 Kita Kidimundo KLG

Die Kita verpflichtet sich, dass das ihnen anvertrautes Kind persönlich und pädagogisch nach bestem Wissen und Können zu betreuen. Sie hält sich dabei an die aktuellen methodischen, pädagogischen und erzieherischen Erkenntnisse, die im pädagogischen Konzept formuliert sind.

4.2 Erziehungsberechtigte/r

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Betreuungskosten und die übrigen Kosten aus diesem Vertrag zu bezahlen. Sind beide Elternteile Inhaber des Sorgerechts, haften beide solidarisch. Adressänderungen oder sonstige für die Kita wichtige Veränderung und Informationen sind von den

Erziehungsberechtigten umgehend der Kita zu melden.

5. Betreuungskosten

Stundentarif

| | |
|------------|-----------|
| Pro Stunde | 15.00 CHF |
|------------|-----------|

Tagespauschalen

| TAGESPAUSCHALEN | FÜR EIN KIND VON (4. MONATE BIS 6 JAHRE) |
|------------------------|---|
| 1 TAG MIT MITTAGESSEN | 120.00 CHF |
| ½ TAG OHNE MITTAGESSEN | 60.00 CHF |
| ½ TAG MIT MITTAGESSEN | 70.00 CHF |



GEBÜHREN

EIN KIND VON 4. MONATE BIS 6 JAHRE)

**EINGEWÖHNUNGSPAUSCHALE
(EINGEWÖHNUNG VON 2 WOCHEN
UNABHÄNGIG DER GEBUCHTEN TAGE)**

200 CHF (mind.26 Stunden
und höchsten 36 Stunden
verteilt auf 2 Wochen
Eingewöhnung)

Für Geschwister gibt es eine Reduktion von 10% auf den Tagesstarif und 5 CHF auf die Stundenbetreuung für das 2. Kind auf die gemeinsame Betreuung. Die Pauschale der Eingewöhnung beträgt im Falle einer Doppeleingewöhnung der Geschwister CHF 300.

Wenn Ihr Kind weniger als ein Halb oder ganzen Tag kommt, ist der Platz nur auf Anfrage und Buchung einen Tag vorher garantiert.

Sie ihr Kind für fixe Halb- oder ganze Tage anmelden, ist dieser Platz reserviert. Dem entsprechend müssen Sie ihr Kind mind. einen Tag vorher abmelden, wenn es die Kita nicht besucht.

Bei Krankheit zahlen Sie den ersten Krankheitstag, wenn Sie das Kind am gleichen Tag abmelden oder es früher abgeholt werden muss.

Wird das Kind für gebuchte Betreuung nicht rechtzeitig, sprich einen Tag vorher abgemeldet, wird die gebuchte Zeit in Rechnung gestellt.

6. Preisanpassungen

Preisanpassungen werden vorbehalten und werden jeweils mindestens drei Monate vor deren Gültigkeit den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

7. Zahlungsmodalitäten

Kita Kidimundo KLG
Luzernerstrasse 16
5643 Sins
kitakidimundo@gmail.com



Verschiedene Zahlungsmöglichkeiten bieten eine gewisse Flexibilität.

Zahlung der Monatspauschale abzüglich Fehltage.

Die Betreuungskosten und die Kosten für die Mahlzeiten bzw. Monatspauschale sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Fehltage werden im Folgemonat abgezogen. Zusatztage und zusätzliche Stunden werden separat verrechnet.

Zahlung der Betreuung nach Stunden

Bei der Stundenbetreuung sind weniger als 10 Stunden pro Tag oder Woche sofort nach der Betreuung zu begleichen.

Ab 20. **vorgebuchten Stunden** auf einen ganzen Monat verteilt bieten wir eine Monatsabrechnung, die innert 10 Tagen nach Erhalt beglichen werden muss.

Zahlung bei nicht erscheinen

Wird das Kind für gebuchte Betreuung nicht rechtzeitig, sprich einen Tag vorher abgemeldet, wird die gebuchte Zeit in Rechnung gestellt.

Unterschrift:

8. Zahlungsverzug

8.1 Mahnungen und Zahlungsverzug

Die Kita behält sich das Recht vor, offene Forderungen zu mahnen. Eine 1. Mahnung hat eine Mahngebühr von 50.00 CHF zu Lasten des Schuldners zur Folge. Eine 2. Mahnung hat eine Mahngebühr von CHF 100.00 zu Lasten des Schuldners zur Folge. Die Mahngebühr wird mit dem Erstellen der ersten Mahnung zur Zahlung fällig.

8.2 Folgen bei Zahlungsverzug

Der Verzug tritt mit der Fälligkeit der Forderung ein, ohne dass es dazu eine Mahnung bedarf. Weiter behält sich die Kita das Recht vor, nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen über das Verzugsdatum hinaus, den Vertrag per sofort und fristlos aufzulösen.

9. Aufnahmebedingungen



Die Kita nimmt alle Kinder auf, die in der Gemeinde Sins und aus den benachbarten Gemeinden stammen. Bei Behinderungen oder chronischen Krankheiten muss eine Aufnahme abgeklärt werden.

Folgende Kriterien werden bei der Aufnahme berücksichtigt:

- Alter (4 Monate bis 2. Kindergarteneintritt)
- Verfügbare Betreuungstage
- Betreuungszeit ab 4 Monate zwischen 2 und 5 Wochentage, ab 3 Jahre zwischen 2 Halbtage und 5 Wochentage
- Geschwister in derselben Kita
- Alleinerziehende Erziehungsberechtigte
- Wiedereintritt des Kindes
- Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

10. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kita sind folgende:

Montag bis Freitag durchgehend von 06.45 bis 18.30

Unterschrift:

11. Bring- und Holzeiten der Kinder

| BRING-UND ABHOLZEITEN | BETREUUNGSMODULE | ZEITEN |
|------------------------------|--|-----------------------|
| BRINGZEITEN: | Morgenbetreuung für Ganztages- und Vormittagsbetreuung mit oder ohne Mittagessen | 06.45 Uhr - 09.00 Uhr |
| | Nachmittag mit Mittagessen | 11.45 Uhr - 14.00 Uhr |



Für das Bringen und Holen der Kinder ist von den Erziehungsberechtigten jeweils genügend Zeit einzurechnen. Sollte das Kind von einer dem Fachpersonal unbekannten Person abgeholt werden, ist dies dem Kitapersonal zwingend vorher mitzuteilen. Diese "fremde" Person muss sich beim Personal ausweisen, wenn sie das Kind abholt.

| NACHMITTAGSBETREUUNG OHNE MITTAGESSEN | | 13.30 UHR- 14.00 UHR |
|--|--------------------------------------|-----------------------------|
| ABHOLZEITEN: | Vormittagsbetreuung ohne Mittagessen | 11.00 Uhr- 11.30 Uhr |
| | Vormittagsbetreuung mit Mittagessen | 12.30 Uhr – 14.00 Uhr |
| | Nachmittagsbetreuung bis zum Abend | 16.15 Uhr - 18.30 Uhr |
| | Für Ganztagsbetreuung ab | 16.15 Uhr- 18.30 Uhr |

12. Betriebsferien

Die Kita bleibt während Weihnachten und Neujahr geschlossen.

13. Feiertage

An von Kantonen und Gemeinden allgemein anerkannten Feiertagen bleibt die Kita geschlossen (ohne Reduktion der Betreuungskosten bzw. ohne Kompensationstage gemäss ABV). Es bleibt alleine der Kita bzw der Geschäftsleitung vorbehalten, die Feiertage zu definieren.



14. Haftung

14.1 Haftung der Erziehungsberechtigten

Sind beide Elternteile Inhaber des elterlichen Sorgerechts, haften sie für sämtliche Forderungen solidarisch. Sie haften auch solidarisch für die Forderungen der Kita gegenüber.

Neben der allgemeinen Haftung trifft die Erziehungsberechtigten, beziehungsweise ihr Kind eine solidarische Schadenersatzpflicht.

14.2 Haftung der Kita Kidimundo KLG

Die Kita haftet für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichtes und mittleres Verschulden bleibt ausgeschlossen. Jede Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Insbesondere wird die Infrastruktur und das Geschäft (Inn- und Außerhaus) bestmöglich gewartet und unterhalten. Es wird jegliche Haftung abgelehnt, was Unfälle an Gerätschaften und Infrastrukturen von Kindern und Eltern betrifft, weshalb die ganze Haftung den Erziehungsberechtigten übertragen wird.

14.3 Betreuung durch Lernende

Praktikantinnen und Lernende wird die Kompetenz übertragen, den Bring- und Holservice vom /zum Kindergarten selbstständig durchführen.

Lernende im 3. Lehrjahr und der verkürzten Ausbildung können je nach Vorgabe der Behörden die Kompetenzen von ausgebildetem Personal übertragen werden.

Unterschrift:



15.Versicherung

15.1 Versicherungen für die Kinder

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für Diebstahl, verlorene Gegenstände oder beschädigte Gegenstände übernimmt die Kita keinerlei Haftung.

15.2 Versicherung der Kita

Die Kita Kidimundo verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

17. Verechnungs- Retentions- und Substitutionsrecht

Die Kita steht an allen Rechten und Guthaben der Erziehungsberechtigten und deren Kind, die sich in den Händen der Kita befindet, ein umfassendes Verrechnungs- und Retentionsrecht zu, das sich auf sämtliche Forderungen der Kita bezieht.

Die Kita ist generell berechtigt, bei Vertragserfüllung Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen.

18 . Krankheit/ Unfall / andere Abesenheiten

Bei Krankheit oder Unfall sowie allen anderen Abwesenheiten wird die Tagespauschale bzw. Monatspauschale trotzdem verrechnet. Insbesondere gilt auch für die Situation einer nationalen oder regionalen Epidemie / Pandemie, in der die öffentlichen Hand verbindliche Empfehlung oder Weisungen ausspricht, die die Betreuung des Kindes eingeschränkt oder verunmöglicht.

18.1 Umgang mit kranken Kindern

Kranke oder verunfallte Kinder, die eine besondere Schonstellung von Körperteilen oder intensivere Betreuung durch Krankheit benötigen, müssen zu Hause betreut werden. Bei ansteckender Krankheit und/ oder Fieber ab 38.0 Grad Celsius dürfen die Kinder nicht in die Krippe gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss umgehend abgeholt werden. Für beide Vorfälle gilt, dass das Kind ohne fiebersenkende Mittel sich so verhält, dass es



während dem Krippenaufenthalt wohlfühlt und keine intensive Einzelbetreuung oder Ruhe benötigt. Eine intensive Betreuung durch eine Betreuerin kann in diesem Fall nicht gewährleistet werden und

die Genesung des Kindes verläuft schneller, wenn es sich in seiner gewohnten Umgebung und bei den Eltern aufhalten kann. Die Erzieherin sprechen sich mit den Eltern ab, wann das Kind nach einer Krankheit wieder in die Kita kann. Sollte das Kind verunfallen oder im Krankheitsfall, ist die Kitaleitung berechtigt den für die Kita zuständigen Arzt oder dessen Stellvertreter beizuziehen. Bei jeglichen Vorfällen werden die Eltern umgehend verständigt und informiert.

18.2 Vorgehen für die Medikamenten Vergabe

Wird ein Kind zur Einnahme von Medikamenten verpflichtet, so muss das Betreuungspersonal informiert werden. Die benötigten Präparate werden von zuhause mitgebracht.

Unterschrift:

19. Beendigung des Vertrages

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit eingeschriebenem Brief kündigen. Die ordentliche Kündigungsfrist für ganze, sowie anteilmäßige Betreuungstage beträgt in jedem Fall drei Monate. Die Kita behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn die Vertragsfortsetzung als unzumutbar erscheint. Als wichtig Gründe gelten insbesondere untragbare, schwere und grobe Verstöße der Erziehungsberechtigten gegen gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften sowie Treu und Glauben.

20. Vertragsmangel

Ist dieser Vertrag in einzelnen Punkten ungültig oder nichtig, bleibt der Rest des Vertrages ohne diesen mangelhaften Teil verbindlich.



21. Gerichtstand

Für alle Differenzen, die sich aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, wird Aarau als Gerichtsstand vereinbart. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

22. Schlussbestimmungen

Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch die Unterzeichnung, dass sämtliche Daten aus dem Betreuungsvertrag sowie sonstigen Formularen von Kita Kidimundo KLG der Wahrheit entsprechen. Die Anmeldung ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben, sofern das Sorgerecht beiden zusteht. Entsprechende Änderungen der Daten sind der Kita umgehend zu melden. Falsche oder unterlassene Angaben berechtigen die Kita zur sofortigen Vertragsauflösung unter Anwendung der ABV.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____:

Kita Kidimundo KLG

Erziehungsberechtigte